

## Checkliste zum Kontowechsel

Habe ich an alles gedacht? Sind alle informiert? Unsere Checkliste hilft Ihnen dabei, niemanden zu vergessen und Fehlbuchungen zu vermeiden.

Sie können sich die Checkliste bequem als pdf-Datei abspeichern oder ausdrucken.

### **Wann kann ich den Kontowechsel veranlassen?**

Wenn Sie Ihr neues Konto voll umfänglich nutzen können, das heißt, Sie über alle Möglichkeiten verfügen, Ihr Konto zu managen, Geld am Automaten abzuheben und bargeldlos zu bezahlen.

- Erhalt VR-BankCard+PIN,
- Zugangsdaten Online-Banking  
(mobileTAN – Erhalt Ersteinstieg per Post und Start-SMS  
smartTAN – Erhalt Ersteinstieg per Post und SmartTan-Kartenleser)

### **Wen muss ich über den Kontowechsel informieren?**

#### ***Geldeingänge sichern***

Es sind allen Unternehmen/Institutionen, von denen Geldeingänge erwartet werden, die neue Kontonummer, die Bankleitzahl 20090700 sowie IBAN und BIC-Code mitzuteilen. Zahlungspflichtige Unternehmen/Institutionen können sein:

- Arbeitgeber
- Arbeitsagentur
- Rentenzahlstelle (gesetzliche oder private Versicherungen)
- Kindergeldstelle
- BAföG-Amt
- Wohngeldstelle
- Finanzämter bei ausstehenden Steuerrückzahlungen
- Mieter in vermieteten Immobilien

Denken Sie an Ihre Kundennummer, Personalnummer, Renten-Nummer oder ein entsprechendes Zeichen/Aktenzeichen, damit eine schnelle Zuordnung beim zahlungspflichtigen Unternehmen erfolgen kann!

#### ***Daueraufträge***

Bitte prüfen Sie, welche Daueraufträge zu übernehmen sind, welche gelöscht und welche neu eingerichtet werden müssen. Hierfür sind Kontoauszüge der letzten Monate hilfreich. Die Daueraufträge sollten bei der abgebenden Bank spätestens eine Woche vor der nächsten Ausführung gekündigt werden.

## **Zahlungsempfänger**

Wem haben Sie eine Lastschriftinzugsermächtigung oder einen Abbuchungsauftrag erteilt?  
Die häufigsten Zahlungsempfänger sind:

- Vermieter und Verpächter
- Strom-, Gas- und Wasserversorger
- Krankenkassen
- Versicherungen (Kfz-, Haftpflicht-, Hausrat-, Leben-, Unfall-, private Krankenversicherung, Rechtsschutz)
- Finanzämter
- Telefon- und Internetanbieter (Festnetz, Handy, Internet)
- GEZ für Rundfunkgebühren
- Anbieter von Kabelfernsehen
- Anbieter von Abonnements (Tageszeitung, Zeitschriften, Buchclubs)
- Mitgliedsbeiträge (Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Automobilclubs)
- Empfänger von Kredit- oder Leasingraten (Banken, Handels- oder Versandhäuser)
- Drittbanken (Angabe des Referenzkontos)

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Kundennummer, Vertragsnummer, Versicherungsnummer, Mitgliedsnummer o.Ä. anzugeben und Ihren Auftrag zu unterschreiben.

## **Online-Dienste nicht vergessen!**

Wenn Sie bei Online-Diensten, -Communities, -Auktionsplattformen oder Versandhändlern mit Ihren Konto- bzw. Kreditkarten-Daten registriert sind, sind diese ebenfalls zu ändern.  
(Beispiele: paypal, ebay, amazon, zalando etc.)

## **Wann kann ich mein altes Konto auflösen?**

Für eine Übergangszeit von ca. 1-2 Monaten sollte das Konto bei der abgebenden Bank oder Sparkasse noch weitergeführt werden, um einen reibungslosen Übergang aller Geldangelegenheiten zu sichern.

Erst wenn die VR-BankCard für das neue EDEKA-Konto zur Verfügung steht, sollte die alte ec-Karte oder Bankkarte (und ggf. Kreditkarten) an das abgebende Institut zurückgegeben oder deren Vernichtung bestätigt werden.

Kündigungsfristen oder Gebühren für die Kontoauflösung gibt es nicht. Das frühere Geldinstitut rechnet das Konto zum gewünschten Termin ab, Guthaben werden auf das neue Konto übertragen und ggf. Dispokredite per Lastschrift eingezogen.